

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.2) Verwaltungsangaben****IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2016/S 047-078740

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301600349 - 12.ÄÄ] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags:

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 15/02/2016 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Tecton Consult Baumanagement ZT GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1060	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [4.289.690,00]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.3) Zusätzliche Angaben**

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at		Telefon:
Internet-Adresse:(URL)		Fax:

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Die ÖBA-Leistung wurde aufgrund des sehr kompakten Projektzeitplans bereits frühzeitig, konkret im August 2015, für die Neuerrichtung der Bypass Brücken und die nachlaufende Sanierung der Hauptbrücke, ausgeschrieben. Bereits im ursprünglichen Auftrag für die Örtliche Bauaufsicht war die Begleitung des Nachfolgebauwesens der Sanierung der Voestbrücke und von Maßnahmen bis zur Anschlussstelle Dornach enthalten. Dies deshalb, weil die Leistungen für die Errichtung der Bypassbrücken (Baulos 1) und der nachfolgenden Sanierung der Bestandsbrücke (Baulos 2) zeitlich und inhaltlich ineinandergreifen. Ein Wechsel der Bauaufsicht hätte wesentliche wirtschaftliche und technische Risiken beinhaltet.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [8.761.946,70] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [10.149.766,50] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.